



# NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 05.11.2019,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 16:30

Ende: 20:45



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Lukas Hartmann

Lea Heidbreder

Markus Heim

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Sophia Maroc

Kim Neumann

Lea Saßnowski

Hannah Trippner

CDU

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Lena Dürphold

Ralf Eggers

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Dr. Thorsten Sögding



SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Prof. Dr. Hannes Kopf

Florian Maier

Lisa Rocker

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Rudi Klemm

AfD

Christian Gies

Alfred Haas

Norbert Herrmann

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing



Die LINKE

Tobias Schreiner

Bastian Stock

Die PARTEI

Maximilian von Moers-Meißner	ab 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr	TOP 3 ö.S. TOP 17 ö.S.
------------------------------	-------------------------------	---------------------------

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordneter

Alexander Grassmann

Berichterstatter

Christine Baumstark	(Hauptamt)
Ricarda Bodenseh	(Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Rechtsamt)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)
Michael Niedermeier	(Amt für Inforamtionstechnik)

Sonstige

Joachim Arbogast (Ortsvorsteher Mörlheim)

Sandra Diehl (Leiterin Pressestelle)



Klaus Kißel (Ortsvorsteher Arzheim)

Rolf Kost (Ortsvorsteher Wollmesheim)

Dorothea Müller (Ortsvorsteherin Mörzheim)

Schriftführer

Markus Geib



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Wahl des Beigeordneten Fotoaufnahmen gemacht werden.

**Der Stadtrat stimmte den Fotoaufnahmen einstimmig zu.**

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung gestrichen werden sollen, da für diese Personalentscheidungen nicht die Zustimmung der Gremien erforderlich sei.

**Der Stadtrat stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.**

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau  
Vorlage: 240/111/2019
- 2.1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb  
Vorlage: 820/268/2019
- 2.2. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan - Veröffentlichung und Einwohnerbeteiligung  
Vorlage: 240/112/2019
3. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt des/der 2. hauptamtlichen Beigeordneten
- 3.1. Wahl der/des 2. hauptamtlichen Beigeordneten
4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Erhalt der Süwega-Halle  
Vorlage: 101/492/2019
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Waffenstraße Radfahrgerecht gestalten  
Vorlage: 101/495/2019
6. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Reparatur des Fahrradweges von Wollmesheim nach Landau-Süd entlang des Birnbachs  
Vorlage: 101/494/2019
7. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Einbau lärmreduzierender Belag auf Landauer Straßen  
Vorlage: 101/496/2019



- 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag Verwendung von hellem Asphalt  
Vorlage: 101/500/2019
8. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Countdown-Ampeln  
Vorlage: 101/497/2019
9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Vorlage: 101/498/2019
10. Gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, CDU-Stadtratsfraktion und FDP-Stadtratsfraktion; Resolution Universitätsstandort Landau  
Vorlage: 101/501/2019
11. Gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, CDU-Stadtratsfraktion und FDP-Stadtratsfraktion; Schaffung eines Kulturbeirates für Landau  
Vorlage: 101/502/2019
12. Bürgerbeteiligung Evaluation / Beschluss über die zukünftige Organisation  
Vorlage: 090/001/2019
13. Nachhaltigkeitseinschätzung bei Sitzungsvorlagen  
Vorlage: 100/289/2019
14. Bericht zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2018 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich  
Vorlage: 240/106/2019
15. Vergabe von freiraumplanerischen Leistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes D10  
Vorlage: 350/146/2019
16. Vergabe von Ersatzpflanzungen von Bäumen an Kreis- und Gemeindestraßen und auf Grünflächen im Innenbereich  
Vorlage: 350/147/2019
17. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau  
Vorlage: 400/130/2019
18. Änderung von Grundschulbezirken  
Vorlage: 400/131/2019
19. Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Konversion Landau Süd“  
Vorlage: 610/571/2019
20. Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau, südlicher Teilabschnitt Paul-von-Denis-Straße); Satzungsbeschluss  
Vorlage: 610/572/2019



21. 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/573/2019
22. Modernisierungsrichtlinie zur Förderung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 136 ff BauGB im förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebiet „Rosenplatz“  
Vorlage: 610/574/2019
23. Bebauungsplan „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/577/2019
24. 24. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „MH4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ in der Gemarkung Mörzheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 610/578/2019
25. (Planfeststellungsersetzender) Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teilplan B“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/580/2019
26. Ausrichtung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Landau - Neues Stadtquartier Südwest“  
Vorlage: 610/581/2019
27. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoptionen für Teilbereiche des Baufelds Nr. 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“  
Vorlage: 610/584/2019
28. Verschiedenes
29. Ernennung des/der 2. hauptamtlichen Beigeordneten, Vereidigung, Übertragung eines Geschäftsbereiches und Einführung in das Amt





Öffentliche Sitzung



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

### Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner sprach die geplante Pflanzung von 500 zusätzlichen Bäumen an und schlug vor, breitkronige Bäume zu pflanzen, um in der heißen Jahreszeit für Schatten zu sorgen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Anregung. Man sei im intensiven Austausch mit dem Fachamt und werde die Anregung berücksichtigen.

Eine Schülerin schlug vor an der Queich am Alten Kino in der Bachgasse ein Mühlenrad zu bauen, um Strom zu erzeugen. In Annweiler gebe es so etwas auch. Sie denke, dass dies dem Ökosystem nicht schade.

Der Vorsitzende begrüßte es, dass sich junge Menschen Gedanken darübermachen, was man konkret für die Umwelt tun könne. Zu dem konkreten Vorschlag könne er jetzt nichts sagen. Er werde dies aber prüfen lassen und schriftlich antworten.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 17. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er hielt zunächst seine Haushaltsrede.

Dieser Nachtragshaushalt sei ein rein „technischer“ Nachtragshaushalt und diene dem Verwaltungsvollzug. Er sei geprägt von guten Einnahmeverbesserungen, setze aber keine vom Ursprungshaushalt abweichenden politischen Akzente. Ein starkes Ertragsplus gebe es bei der Gewerbesteuer, im Gegenzug aber auch weiterhin hohe Belastungen im Bereich Jugend und Soziales mit einem damit einhergehenden erheblichen städtischen Eigenanteil. Insgesamt verbessere sich der Ergebnishaushalt um 7,2 Millionen Euro. Der Fehlbetrag verringere sich auf jetzt noch 4,2 Millionen Euro. Im Trend verzeichne man derzeit eine erfreuliche Haushaltsentwicklung, die damit einem weiteren Ansteigen der Liquiditätskredite entgegenwirke. Allerdings sei man in einem hohen Maße von der Gewerbesteuer abhängig, die deutschlandweit in naher Zukunft aufgrund von Konjunkturschwächen wohl zurückgehen werde. Dies werde sich schon in den morgen beginnenden Beratungen des Ältestenrates zum Haushalt 2020 zeigen. Er danke ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete sehr engagierte Arbeit.

Ratsmitglied Saßnowski schloss sich dem Dank an die Verwaltung an. Es liege ein sehr gut nachvollziehbarer Nachtragshaushalt vor. Man bekomme wieder etwas mehr Spielraum. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Lerch sprach von einem sehr erfreulichen Nachtrag. Die Verbesserungen ergäben sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer, was für eine gelungene Gewerbeansiedlungspolitik spreche. Man habe die geringste Verschuldung aller kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. In den letzten 10 Jahren seien 110 Millionen Euro aus dem städtischen Haushalt und 47 Millionen Euro beim GML investiert worden. Dabei habe man auch die Einnahmen erhöht. Trotz alledem habe man nach wie vor einen unausgeglichenen Haushalt. Die Rahmenbedingungen, die man geschaffen habe, würden aber durch das Land ad absurdum geführt. Mehr als die Aufforderung, die Steuern zu erhöhen, habe das Land nicht zu bieten. Diese Diskussion werde man noch führen müssen. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Maier war der Meinung, dass der ursprüngliche Haushalt Landau auf einen guten Weg gebracht habe. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Ratsmitglied Freiermuth bedankte sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für eine gelungene Ansiedlungspolitik hier in Landau. Er begrüße die Schaffung einer Stelle für einen Digitalisierungsbeauftragten, dies sei absolut notwendig. Wichtig sei ihm, dass den Sparmaßnahmen nicht die geplante Mensa an der Berufsbildenden Schule zum Opfer falle. Die FWG-Stadtratsfraktion lehne den Nachtragshaushalt wegen der Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten und einer Universitätsbeauftragten ab.

Ratsmitglied Herrmann erklärte, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem Nachtragshaushalt zustimme. Die guten Gewerbesteuereinnahmen würden diesen Haushalt tragen.



Ratsmitglied Dr. Migl sah durchaus Verbesserungen bei der Ertragsseite. Allerdings sehe der Nachtragshaushalt die Stellen eines hauptamtlichen Beigeordneten und einer Universitätsbeauftragten vor. Daher lehne die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion den Nachtragshaushalt ab.

Ratsmitglied Silbernagel sah viele positive Aspekte im vorgelegten Nachtragshaushalt. Die FDP-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Stock betonte, dass man durchaus positive Entwicklungen sehe. Er hoffe, dass in künftigen Haushalten mehr Geld freigesetzt werde für interkulturelle Förderung und soziale Projekte. Die LINKE-Stadtratsfraktion stimme dem Nachtragshaushalt zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 5 Nein-Stimmen:

a) den 2. Nachtragshaushalt 2019 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	156.763.784 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>160.994.347 €</u>
Jahresfehlbetrag	4.230.563 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	150.033.089 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>149.179.479 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	853.610 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.861.086 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>33.737.138 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-22.876.052 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.204.242 €
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.181.800 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.022.442 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	184.098.417 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>184.098.417 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0

3. Verpflichtungsermächtigungen 27.781.272 €

b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2020 – 2022

c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau für das Wirtschaftsjahr 2019



<b>Erfolgsplan</b>	
Erträge	15.071.770 €
Aufwendungen	17.143.970 €
Differenz	-2.072.200 €
<b>Vermögensplan</b>	
Einnahmen	15.522.600 €
Ausgaben	15.522.600 €
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	3.988.000 €
davon für das Jahr 2020	3.704.000 €
für das Jahr 2021	140.000 €
für das Jahr 2022	144.000 €
<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	<b>4.112.650 €</b>



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)**

**Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 12. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

a) den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2019 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

<b>Erfolgsplan:</b>	
Erträge	15.071.770,00 EURO
Aufwendungen	17.143.970,00 EURO
Differenz	- 2.072.200,00 EURO

<b>Vermögensplan:</b>	
Einnahmen	15.522.600,00 EURO
Ausgaben	15.522.600,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2019 wird festgesetzt auf 4.112.650,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2020	3.704.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2021	140.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2022	144.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2020:	1.787.000,00 EURO
-----------------------	-------------------

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die unveränderte Stellenübersicht zur Kenntnis.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.2. (öffentlich)**

**2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan - Veröffentlichung und  
Einwohnerbeteiligung**

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Kämmereiabteilung vom 28. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

**Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.**



### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

#### **Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt des/der 2. hauptamtlichen Beigeordneten**

Der Vorsitzende gab zunächst einige Erläuterungen zum Verfahren bei der Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber.

Es hätten sich insgesamt 6 Bewerberinnen und Bewerber fristgerecht beworben. Die Bewerbungen seien allen Fraktionen und Ratsmitgliedern bekannt gemacht worden, es habe die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen bestanden. Von mehreren Fraktionen sei die Vorstellung von Bewerberinnen und Bewerbern gewünscht worden. Daraufhin sei den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit angeboten worden, sich im Stadtrat persönlich vorzustellen. Hiervon wollten alle Gebrauch machen.

Alle hätten je 5 Minuten Zeit sich vorzustellen, die Vorstellung erfolge in alphabetischer Reihenfolge und ohne Befragung und Aussprache.

Herr Christian Cambeis stellte zunächst seine persönliche Vita vor. Er sei Verwaltungsfachwirt im Bereich der Ordnungsverwaltung. Landau sei seine Geburtsstadt, der er gerne etwas zurückgeben wolle. Er sei durch seine Verwaltungsarbeit auch im Umweltbereich tätig. Die Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten sei für ihn eine Schnittstelle zwischen Bürgern und Stadtspitze ohne politischen Hintergrund. Manchmal könne es gut sein, wenn jemand auch von außen neutral und perspektivisch auf etwas schaue. Landau sei letztlich das, was man daraus mache.

Herr Wolfgang Harsch sagte, dass er bekennender und gebürtiger Landauer sei. Er freue sich, sich hier vorstellen zu dürfen. Dies zeige, dass Demokratie lebe. Viele Jahre sei er in verschiedenen Schulen Schulleitersprecher gewesen und habe auch 3 Jahre dem Landeselternbeirat angehört. Ihm gehe es darum, auf gesunden Menschenverstand zu achten.

Frau Christiane Hartmann erklärte, dass sie sich ganz bewusst für die Kandidatur entschieden habe. Sie sehe dies als demokratischen Prozess. Sie könne wichtige Kompetenzen in das Amt einbringen wie das Führen und Begleiten von Entscheidungsprozessen und eine gute Kommunikation. Von Beruf sei sie Landschaftsökologin bei einem Ingenieurbüro in Speyer. Aus ihrer beruflichen Tätigkeit heraus könne sie gut zwischen verschiedenen Interessensgruppen vermitteln. Wichtig sei aus ihrer Sicht immer, ein Miteinander statt ein Gegeneinander zu finden. Sie habe Mut zu Veränderungen und könne Gespräche auf Augenhöhe führen, sei kreativ und innovativ. Eine besondere Chance sehe sie auch darin, dass sie parteilos sei.

Herr Lukas Hartmann betonte, dass sich in den letzten 10 Jahren viel verändert habe. Vor 10 Jahren habe er sich entschieden, Politik zu machen, weil er davon überzeugt sei, dass jeder und jede den Unterschied machen könne. Nichts bedrohe die Erde mehr als der Klimawandel. Gerade deshalb sei es wichtig, Verantwortung zu übernehmen. Klimaschutz sei auf kommunaler Ebene vor allem Verkehrspolitik, die auch in den nächsten Jahrzehnten Mobilität ermögliche. Daher werde es darum gehen, die Radinfrastruktur auszubauen und ein neues Stadtbussystem zu entwickeln. Klar sei, dass die Menschen in Landau Mobilität brauchen. Er bewerbe sich um dieses politische Amt. Dabei sei er Grüner und bleibe dies auch. Im Falle seiner Wahl aber müssten die Grünen





künftig hinter der Stadt zurückstehen. Er wolle Beigeordneter für alle Landauer sein. Politik zu machen, sei ein hartes Geschäft, es gut zu machen aber sei ihm das wichtigste.

Herr Dr. Klaus Schützenmeister stellt zunächst seine persönliche Vita vor. Er sei wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Landau und komme nicht aus der Gegend, sondern aus Hamburg. Landau aber sei ihm zur Heimat geworden. Dennoch sei ihm der Blick von außen auf die Stadt immer noch wichtig. Es gebe immer noch viel zu tun in der Stadt, gerade als Universitätsstadt. Die Universität sei für Landau mehr als wichtig, gerade im Hinblick auf die geplante Fusion mit Kaiserslautern. Aufgrund seiner Tätigkeit habe er gute Einblicke in den Fusionsprozess.

Frau Annette Wrobel sagte, dass sie sehr naturverbunden sei. Seit 7 Jahren habe sie eine eigene Firma als selbstständige Handelsvertreterin. Sie sei somit klassische Mittelständlerin. Als außenstehende habe sie eine neutrale Sicht auf die Stadt Landau, zudem sei sie parteilos. Für sie sei diese Stelle des zweiten Beigeordneten nicht politisch. Es gehe ihr immer darum, die beste Lösung zu finden. Dabei sei ihr der Ausbau des Fahrradnetzes genauso wichtig wie die Mobilität des Arbeiters und der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ihr gehe es darum, ehrlich und transparent zu arbeiten.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)

### Wahl der/des 2. hauptamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende erläuterte zunächst das Wahlverfahren für die Wahl des 2. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Landau.

Er teilte mit, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion, die FWG-Stadtratsfraktion und die SPD-Stadtratsfraktion Frau Christiane Hartmann zur Wahl vorgeschlagen habe. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion habe Herrn Lukas Hartmann zur Wahl vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber wurden nicht gemacht.

Der Vorsitzende berief die Ratsmitglieder Hermann Demmerle und Paule Albrecht als ältestes und jüngstes Ratsmitglied in die Stimmzählkommission.

Der Vorsitzende zeigte den Ratsmitgliedern die leere Wahlurne und verschloss diese.

Der Vorsitzende eröffnete dann den Wahlgang.

Die Ratsmitglieder gingen zur Kennzeichnung der Stimmzettel nacheinander nach alphabetischem Aufruf in die Wahlkabine und warfen die Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkte vor dem Einwurf der Stimmzettel die Stimmabgabe.

Nachdem alle Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, schloss der Vorsitzende den Wahlgang.

Der Vorsitzende öffnete die Wahlurne und entnahm die Stimmzettel. Er stellte fest, dass alle anwesenden 44 Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Er öffnete die Stimmzettel und verlas laut die jeweilige Stimmabgabe.

Nachdem alle Stimmzettel ausgezählt waren, gab der Vorsitzende das Ergebnis der Wahl bekannt:

Abgegebene Stimmen:	44
Enthaltungen:	0
Ungültige:	0
Christiane Hartmann:	20
Lukas Hartmann:	24

Der Vorsitzende stellte fest, dass **Herr Lukas Hartmann** somit zum **2. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Landau in der Pfalz** gewählt ist.

Der Vorsitzende fragte Herrn Hartmann, ob er die Wahl annehme.

Herr Hartmann erklärte, dass er die Wahl annehme und bedankte sich für das Vertrauen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

### Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Erhalt der Süwega-Halle

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16. September 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herrmann begründete den Antrag. Er sei bestürzt, dass die Halle abgerissen werden solle. Die SÜWEGA-Halle könne noch von großem Nutzen sein. Wenn die Halle abgerissen werde, bedeute dies einen großen Verlust für die Sportlerinnen und Sportler. Diese Halle sei für Landau etwas besonderes.

Der Vorsitzende erinnerte an den Beschluss des Stadtrates vom April 2015, die Halle nach Errichtung der 3-Feld-Halle auf dem Jahnsportplatz abzureißen. Dieser Abriss der Halle sei Bedingung für die Genehmigung der neuen 3-Feld-Halle gewesen. Daher werde die SÜWEGA-Halle folgerichtig im Jahr 2020 zurückgebaut. Die Halle weise viele Bauteile auf, die nur mit erheblichem Aufwand saniert werden könnten. Eine teilweise Sanierung sei überhaupt nicht möglich. Man habe weiter dem Land und der Universität signalisiert, dass am Standort der Halle Hörsäle für die Universität errichtet werden könnten. Daher empfehle er, den Antrag abzulehnen.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass dies ein alter Beschluss aus dem Jahr 2015 sei. Es sei legitim, aufgrund der besseren Finanzsituation der Stadt neu zu überlegen. Sie erachte die zentrale Lage der Halle als großen Pluspunkt. Daher sollte man schauen, ob man eine kostengünstige Sanierung hinbekomme.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass die FWG-Stadtratsfraktion den Antrag ablehnen werde. Man bleibe bei der damals getroffenen Entscheidung.

Der Stadtrat lehnte mehrheitlich mit 5 Ja-, 39 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erhalt der SÜWEGA-Halle ab.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Waffenstraße Radfahrergerecht gestalten

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22. September 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag. Die Waffenstraße sei eine extrem belastete Straße, die vom Autoverkehr beherrscht werde. Mehr als 80 % der Autos würden die Straße als Durchfahrtsstraße ohne konkretes Ziel nutzen. Diese könnten ebenso gut durch den Westring fahren. Man habe als SPD-Fraktion große Sympathie dafür, die Waffenstraße fahrradgerecht zu gestalten. Er sei der Meinung, dass dies für den Radverkehr eine bessere Nord/Süd-Verbindung wäre als die Königstraße.

Der Vorsitzende schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Heidbreder unterstützte den Vorschlag, den Antrag in den Mobilitätsausschuss zu verweisen. Dort sei das Thema gut aufgehoben, da man ein ganzheitliches Konzept für die Stadt entwerfen sollte. Für die Waffenstraße seien die Voraussetzungen für einen Fahrradverkehr nicht gegeben, weil man dort mehr Autoverkehr als Radverkehr habe. Deshalb müsse man hier in kleinen Schritten vorgehen. Ganz besonders kritisch sehe man hier eine Sperrung der Zufahrt in die Westbahnstraße.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck schloss sich für die CDU-Stadtratsfraktion dem Vorschlag an, den Antrag in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte den Antrag, der grundsätzlich richtig sei. Er halte die Königstraße nicht geeignet als Fahrradstraße. Die Waffenstraße könne eine von geeigneten Varianten sein, eine andere vielleicht die Weißquartierstraße. Dem Verweis in den Mobilitätsausschuss stimme die FWG-Stadtratsfraktion zu.

Ratsmitglied Herrmann fand es grundsätzlich gut, dass Alternativen zur Königstraße als Fahrradstraße gemacht werden. Der Waffenstraße als Fahrradstraße würde man zustimmen, kritisch sehe man aber den gegenläufigen Radverkehr.

Ratsmitglied Kleemann war der Meinung, dass dieser Antrag ein Schritt in die richtige Richtung wäre.

Ratsmitglied Schreiner fand den Antrag grundsätzlich eine gute Idee. Man sei aber für ein Gesamtkonzept, das die Königstraße mit beinhalte. Von daher begrüße die LINKE-Stadtratsfraktion einen Verweis in den Mobilitätsausschuss.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, die Waffenstraße fahrradgerecht zu gestalten, wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)**

**Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Reparatur des Fahrradweges von Wollmesheim nach Landau-Süd entlang des Birnbachs**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 10. Oktober 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Freiermuth begründete den Antrag. Der Weg sei ein wunderschöner Weg, aber in schlechtem Zustand. Es wäre relativ einfach möglich, diesen Weg zu reparieren.

Der Vorsitzende regte an, auch diesen Antrag in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der FWG-Stadtratsfraktion zur Reparatur des Fahrradweges von Wollmesheim nach Landau-Süd entlang des Birnbaches wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

### **Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Einbau lärmreduzierender Belag auf Landauer Straßen**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 11. Oktober 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Freiermuth begründete den Antrag. Man habe im Marienring erste Erfahrungen mit lärmreduzierendem Belag gesammelt. Die positiven Erfahrungen würden dafür sprechen, einen solchen Belag an möglichst vielen Stellen einzubauen. Dies gelte ausdrücklich auch für die Ortsteile.

Ratsmitglied Herrmann begründete den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion. Flüsterasphalt sei eine sehr gute Sache und reduziere den Lärm. Durch den Einbau von hellem Asphalt könne zusätzlich eine Reduzierung der Erwärmung des Asphalts erreicht werden.

Der Vorsitzende empfahl, auch diese Anträge in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der FWG-Stadtratsfraktion zum Einbau von lärmreduzierendem Belag auf Landauer Straßen wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.1. (öffentlich)**

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag Verwendung von hellem Asphalt**

Der Vorsitzende verwies auf den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27. Oktober 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 7 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion beim Einbau von lärmreduzierendem Asphalt hellen Asphalt zu verwenden, wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)**

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion; Countdown-Ampeln**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 14. Oktober 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herrmann begründete den Antrag. Countdown-Ampeln seien beispielsweise im Elsaß gang und gäbe. Dies reduziere Abgase und sollte deshalb an zwei oder drei Ampeln in Landau getestet werden.

Der Vorsitzende entgegnete, dass der ADAC Countdown-Ampeln für den KfZ-Verkehr kritisch sehe. Er schlage vor, auch diesen Antrag in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Countdown-Ampeln wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.**





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

### Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28. Oktober 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Rocker begründete den Antrag. Es gehe um zwei Grundstücke an der Ecke Eichbornstraße/Hans-Boner-Straße. Das Gebiet reiche in ein Naturschutzgebiet hinein und sei geprägt von einer Bebauung mit maximal 2 Wohneinheiten. Das jetzt vorgesehene Bauvorhaben passe nicht in dieses Gebiet. Schon wegen der vorgesehenen 5 Wohneinheiten sei dieses Vorhaben unzulässig. Das Bauvorhaben sei gebietsfremd, weil es sich nicht in die nähere Umgebung einfüge und Sorge für eine erhebliche städtebauliche Unruhe. Die Schaffung von Wohnraum sei in dieser Wohnlage mit Sicherheit nicht handlungsbestimmend gewesen, hier würden vielmehr Luxuswohnungen entstehen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Verwaltung im Bauausschuss über dieses konkrete Bauvorhaben und über die Rechtsanlage informiert habe. Man brauche heute eine Entscheidung, da man an gewisse Fristen bezüglich der Baueingabe gebunden sei.

Ratsmitglied Löffel war der Meinung, dass dieses Projekt Sensibilität verdient habe. Insofern müsse das Umfeld stärker berücksichtigt werden. Das geplante Objekt grenze unmittelbar an den Außenbereich und das Naturschutzgebiet. Man sehe es als sinnvoll an, den Rahmen des Bebauungsplanes C 35 auch in diesem Bereich anzuwenden. Die CDU-Stadtratsfraktion stelle den ergänzenden Antrag, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Investor aufnimmt mit dem Ziel, dass dieser seine Planungen an den Bebauungsplan C 35 anpasse. Ein eigener zu erstellender neuer Bebauungsplan wäre mit Zeitaufwand verbunden.

Ratsmitglied Heidbreder sah den Antrag der SPD als Wohnraumverhinderungsantrag. Man spreche hier ja nicht von einem massiven Mehrfamilienhaus. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme gegen den Antrag.

Ratsmitglied Freiermuth fand den ergänzenden Antrag der CDU gut. Dieses Gebiet habe einen entsprechenden Charakter.

Ratsmitglied Schreiner betonte, dass man für bunte Wohnquartiere sei. Daher lehne man den Antrag der SPD ab.

Ratsmitglied Kleemann war der Meinung, dass das geplante Bauobjekt nicht in die Gegend passe, nicht ortstypisch sei.

Ratsmitglied Rocker appellierte an die grüne Ideologie, aus der heraus man dem Antrag der SPD eigentlich zustimmen müsse. Es sei eine verkürzte Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht worden.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

**Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Investor Gespräche zu führen, dass dieser sich freiwillig den Vorgaben des Bebauungsplanes C 35 unterwirft. Sollte er dies nicht tun, wird das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

### **Gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, CDU-Stadtratsfraktion und FDP-Stadtratsfraktion; Resolution Universitätsstandort Landau**

Der Vorsitzende verwies auf den gemeinsamen Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion vom 28. Oktober 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Trippner begründete den Antrag. Sicherlich sei jeder froh, dass man die Universität habe. Die Stadt profitiere in vielfältiger Weise von der Universität und ihrer Studierenden. Deshalb sollte es ein Anliegen des Stadtrates sein, sich hinter die Universität zu stellen. Wichtig bei den laufenden Fusionsgesprächen mit Kaiserslautern sei, unsere Positionen klar zu vertreten, aber auch konstruktiv in den Gesprächen zu bleiben. Die Umstrukturierung der Universitätslandschaft müsse so gestaltet werden, dass der Standort Landau profitiere. Landau müsse handeln können und geschützt werden. Der Dauerbrenner Unterfinanzierung spiele dabei natürlich auch eine wesentliche Rolle. Dieser Antrag der Koalition sei ein erster Aufschlag mit dem Ziel, miteinander ins Gespräch zu kommen um als Stadtrat eine gemeinsame Position zu entwickeln.

Der Vorsitzende entgegnete, dass er den Antrag so verstanden habe, dass man im Hauptausschuss nochmal gemeinsam über den Antrag reden sollte mit dem Ziel, eine gemeinsam getragene Resolution zu bekommen.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion sich den Forderungen in der Resolution grundsätzlich anschließen könne. Der Rahmentext habe aber noch Probleme. So sei die Behauptung falsch, dass die Universitäten in den Fusionsprozess nicht einbezogen würden. Aus seiner Sicht sollte man abwarten, bis die Landesregierung erkläre, was die Eckpunkte der Fusion seien.

Der Vorsitzende entgegnete, dass Abwarten die schlechteste aller Varianten sei. Das Koblenz den stärkeren Fokus erhalte, habe sogar der Minister eingeräumt.

Ratsmitglied Lerch stimmte den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu. Wenn der Gesetzentwurf vorliege, sei es zu spät. Man müsse vorher deutlich die Positionen Landaus einbringen. Es gehe hier einzig um die Universität Landau. Der Resolutionsentwurf sei eine Einladung an alle Fraktionen, mitzuwirken an einer gemeinsamen Position.

Ratsmitglied Freiermuth war verwundert über diese Resolution. Die Präsidentin der Universität habe die Fusion in der Sitzung des Hauptausschusses befürwortet. Auch in Kaiserslautern habe sich die negative Einstellung zur Fusion geändert. Die Problematik der chronischen Unterfinanzierung unserer Universität werde wohl weiter bleiben. Es mache insofern in jedem Fall Sinn, nochmal über diese Resolution zu reden.

Ratsmitglied Silbernagel bat darum, die Resolution nicht zu zerplücken, sondern gemeinsam zu einem Resolutionstext kommen. Man sollte damit auch nicht bis zur nächsten Hauptausschusssitzung warten, sondern schon im Vorfeld der Sitzung darüber sprechen.

Ratsmitglied Stock betonte, dass er voll hinter dieser Resolution stehe, gerade auch als Studierender an der Universität Landau. Die Statusgruppen an der Universität seien



eben nicht in den Fusionsprozess eingebunden. Daher werde die LINKE-Stadtratsfraktion der Resolution in der vorliegenden Form zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstrich, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion dieser Fusion ohnehin kritisch gegenüberstehe. Sie fände einen Ausbau zu einer selbstständigen Universität Landau nach wie vor besser. Dieser ganze Prozess sei wirklich sehr schlecht gelaufen, da nicht alle Akteure eingebunden seien. Es mache in jedem Fall Sinn, diese Resolution nochmal im Hauptausschuss zu beraten.

Ratsmitglied Herrmann war der Meinung, dass die Resolution in die richtige Richtung gehe. Es müsse darum gehen, den Standort Landau mehr zu stärken. Dieser dürfe kein Anhängsel von Kaiserslautern werden. Man müsse den Druck auf die Landesregierung erhöhen.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion sich den Forderungen in der Resolution grundsätzlich anschließen könne. Der Rahmentext habe aber noch Probleme. So sei die Behauptung falsch, dass die Universitäten in den Fusionsprozess nicht einbezogen würden. Aus seiner Sicht sollte man abwarten, bis die Landesregierung erkläre, was die Eckpunkte der Fusion seien.

Der Vorsitzende entgegnete, dass Abwarten die schlechteste aller Varianten sei. Das Koblenz den stärkeren Fokus erhalte, habe sogar der Minister eingeräumt.

Ratsmitglied Lerch stimmte den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu. Wenn der Gesetzentwurf vorliege, sei es zu spät. Man müsse vorher deutlich die Positionen Landaus einbringen. Es gehe hier einzig um die Universität Landau. Der Resolutionsentwurf sei eine Einladung an alle Fraktionen, mitzuwirken an einer gemeinsamen Position.

Ratsmitglied Freiermuth war verwundert über diese Resolution. Die Präsidentin der Universität habe die Fusion in der Sitzung des Hauptausschusses befürwortet. Auch in Kaiserslautern habe sich die negative Einstellung zur Fusion geändert. Die Problematik der chronischen Unterfinanzierung unserer Universität werde wohl weiter bleiben. Es mache insofern in jedem Fall Sinn, nochmal über diese Resolution zu reden.

Ratsmitglied Silbernagel bat darum, die Resolution nicht zu zerpflücken, sondern gemeinsam zu einem Resolutionstext zu kommen. Man sollte damit auch nicht bis zur nächsten Hauptausschusssitzung warten, sondern schon im Vorfeld der Sitzung darüber sprechen.

Ratsmitglied Stock betonte, dass er voll hinter dieser Resolution stehe, gerade auch als Studierender an der Universität Landau. Die Statusgruppen an der Universität seien eben nicht in den Fusionsprozess eingebunden. Daher werde die LINKE-Stadtratsfraktion der Resolution in der vorliegenden Form zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstrich, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion dieser Fusion ohnehin kritisch gegenüberstehe. Sie fände einen Ausbau zu einer selbstständigen Universität Landau nach wie vor besser. Dieser ganze Prozess sei wirklich sehr schlecht gelaufen, da nicht alle Akteure eingebunden seien. Es mache in jedem Fall Sinn, diese Resolution nochmal im Hauptausschuss zu beraten.

Ratsmitglied Herrmann war der Meinung, dass die Resolution in die richtige Richtung gehe. Es müsse darum gehen, den Standort Landau mehr zu stärken. Dieser dürfe kein



Anhängsel von Kaiserslautern werden. Man müsse den Druck auf die Landesregierung erhöhen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der gemeinsame Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion für eine Resolution zum Universitätsstandort Landau wird in den Hauptausschuss verwiesen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

### **Gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, CDU-Stadtratsfraktion und FDP-Stadtratsfraktion; Schaffung eines Kulturbeirates für Landau**

Der Vorsitzende verwies auf den gemeinsamen Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion vom 28. Oktober 2019, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck begründete den Antrag. Der beantragte Kulturbeirat solle kein Gegenprojekt zum Kulturausschuss sein. Es gehe darum, ein ergänzendes Gremium einzurichten. Diesen Kulturbeirat sollte man Ideen beratend einbringen lassen. Kultur sei nicht einfarbig, sondern ein bunter und wichtiger Bestandteil des städtischen Lebens.

Ratsmitglied Schowalter hielt es für sinnvoll, die Partner der Kulturarbeit an einen Tisch zu bekommen. Es würden sich dennoch einige Fragen stellen. Wie groß soll dieser Beirat sein? Wer soll diesem angehören? Wie sehe die Finanzierung aus? Er sehe durchaus Chancen in einem solchen Kulturbeirat. Es gebe aber auch die Gefahr, dass dies zu Ernüchterung und Frustration führe.

Der Vorsitzende schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Kulturausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Freiermuth stimmte für die FWG-Stadtratsfraktion einem Verweis in den Kulturausschuss zu.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck stellte fest, dass man viele Fragen bewusst offen gelassen habe. Darüber solle und müsse man im Kulturausschuss reden.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion diesen Antrag grundsätzlich positiv sehe. Es mache aber in jedem Fall Sinn, dies im Kulturausschuss zu beraten.

Ratsmitglied Herrmann hielt es für wichtig, bei den Beratungen auch Experten hinzuzuziehen. Die AfD-Stadtratsfraktion stimme einem Verweis in den Kulturausschuss zu.

Bürgermeister Dr. Ingenthron fand den Antrag sehr gut, er sei ein Teil des Wettbewerbs der Ideen. Es sei gut, dies im Kulturausschuss zu vertiefen und zu strukturieren.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der gemeinsame Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion, einen Kulturbeirat für Landau zu schaffen, wird in den Kulturausschuss verwiesen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

### Bürgerbeteiligung Evaluation / Beschluss über die zukünftige Organisation

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung vom 9. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es sei dies ein Weg mit Anstrengungen gewesen. Jetzt liege ein Evaluationsbericht vor, der durchaus auch Hinweise für die Zukunft gebe.

Herr Niedermeier, bisheriger Leiter der Stabsstelle, stellte den Bericht vor. Man habe in den letzten 4 Jahren Pionierarbeit geleistet. Es sei sehr sehr konstruktiv und vertrauensvoll gearbeitet worden. Landau habe die schon zuvor sehr gute Beteiligungsarbeit auf hohem Niveau weitergeführt. Man schlage vor, die Amtszeit künftig von 3 auf 5 Jahren zu erhöhen und man wolle künftig die Online-Beteiligung weiter ausbauen. Er danke an dieser Stelle den bisherigen Mitgliedern des Beteiligungsrates für die sehr gute und konstruktive Mitarbeit.

Der Vorsitzende dankte Herrn Niedermeier und den Mitgliedern des Beteiligungsrates für die geleistete Arbeit. Es sei durchaus anstrengend und zeitintensiv für Verwaltung und Bürger und koste auch Geld. Daher sei der Ausbau der Online-Beteiligung sicher sinnvoll.

Ratsmitglied Neumann stimmte für die GRÜNE-Stadtratsfraktion der Vorlage zu. Durch die Veränderungen erwarte man ein effizienteres und nachhaltigeres Arbeiten in Sachen Bürgerbeteiligung.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck war der Meinung, dass eine Rhythmisierung der Wahlperiode für eine konstante Arbeit des Beteiligungsrates sinnvoll sei. Ebenso sinnvoll sei der Ausbau der Online-Beteiligung. Zu hinterfragen sei, warum bei der Besetzung des alten Beteiligungsrates bei den Ratsmitgliedern entgegen der Vereinbarung nicht abgewechselt wurde. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Thiel erklärte, dass sich der Beteiligungsrat in den letzten 3 Jahren als wertvoller Baustein der Bürgerbeteiligung bewährt habe. Die Vorlage mit den Vorschlägen der Änderungen sei sinnvoll. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth teilte mit, dass die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zustimme. Allerdings sollte man aus seiner Sicht, keine zu hohen Erwartungen an die Online-Beteiligungen stellen.

Ratsmitglied Dr. Migl kritisierte, dass eine echte Bürgerbeteiligung zu wünschen übrig ließe. Man sollte überlegen, wie man auch komplexe Sachverhalte wie beispielsweise den Haushalt noch mehr an den Bürger bringen könne. Aber es sei ein guter Anfang gemacht worden. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Die Amtsperiode des Beteiligungsrates wird an die Amtsperiode des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz geknüpft.
2. Es erfolgt eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Beteiligungsrates. Der Beteiligungsrat wird aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft,



- vier Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats und zwei Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung bestehen.
3. Die neue Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird als einen zentralen Aufgabenschwerpunkt die Online-Bürgerbeteiligung bearbeiten.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

### Nachhaltigkeitseinschätzung bei Sitzungsvorlagen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 21. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Follmann war erfreut, dass es diese Vorlage heute so gebe. Alle Beteiligten und auch alle Rats- und Ausschussmitglieder seien jetzt gezwungen sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Eine qualifizierte Einschätzung der Verwaltung sei daher wichtig. Es werde aber natürlich nach dem Nachhaltigkeitscheck weiterhin Entscheidungen geben, die trotzdem in der Abwägung schwierig seien.

Ratsmitglied Dr. Sögdling erklärte, dass diese Sitzungsvorlage ein konsequenter Teil der Umsetzung des Beschlusses zum Klimanotstand sei. Die Vorlage ermögliche eine zeitnahe Umsetzung. Dies begrüße die CDU-Stadtratsfraktion und stimme daher der Vorlage zu.

Ratsmitglied Maier war der Meinung, dass man bei der Evaluation sehen werde, ob es tatsächlich dieser große Wurf sei, als der die Vorlage gepriesen werde. Der Entwurf habe aus seiner Sicht durchaus auch noch Schwachstellen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage aber dennoch zu.

Ratsmitglied Freiermuth sah es grundsätzlich als gut an, zu treffende Entscheidungen auf Nachhaltigkeit zu prüfen. Dies sei aber nicht gänzlich neu. Konflikte könnten dennoch nach wie vor entstehen und man werde auch nachsteuern müssen. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl hätte sich die Nachhaltigkeitseinschätzung früher als Januar 2020 gewünscht. Es sei dies jetzt immerhin ein Anfang. Trotzdem werde es auch weiterhin Konflikte zwischen Ökologie und Ökonomie geben. Dann wäre es sinnvoll, verschiedene Argumente der Verwaltungsabwägung in die Sitzungsvorlage aufzunehmen. Kritisch sehe sie die Ausnahmen, die die Sitzungsvorlage vorsehe. Man sollte jetzt aber mal anfangen, die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Silbernagel hielt es für absolut notwendig, eine Nachhaltigkeitseinschätzung für Sitzungsvorlagen zu erhalten. Es sei gut, dass die Verwaltung in solch eine Richtung gehe. Dies sei der richtige Weg. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 1. Januar 2020 bei allen Beschlussvorlagen grundsätzlich die Nachhaltigkeit und die Auswirkungen auf den Klimaschutz (Anlage 1) darzustellen. Das Verfahren ist in der Anwendungsinformation (Anlage 2) beschrieben.
2. Die Verwaltung soll nach rund einem Jahr über die Erfahrung aus dieser Vorgehensweise berichten. Über zwischenzeitliche Anpassungen im Verfahren sind die Ratsmitglieder zu informieren.
3. Den Beschlussgremien von Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR und Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH wird diese Vorgehensweise ebenfalls empfohlen.





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

### Bericht zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2018 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 1. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mit der Vorlage würden durch die Möglichkeit der Mittelübertragung diejenigen belohnt, die sparsam gewirtschaftet hätten. Zudem solle mit der Haushaltsaufstellung 2020 der maximale Zuschussbetrag neu festgesetzt werden.

Ratsmitglied Lerch dankte für die Vorlage. Er finde es gut, dass man in Landau diese Regelung so habe. Schön wäre es, wenn man mal keine Deckelung der freiwilligen Leistungen mehr hätte. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage gerne zu.

Ratsmitglied Schowalter wies auf die weiter bestehenden Rekordeinnahmen hin. Er ermutige die Verwaltung auch, bei den freiwilligen Leistungen weiterhin das Bestmögliche herauszuholen. Auch die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth stimmte für die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zu. Die Vorlage sei flexibel genug, um auf Kostensteigerungen reagieren zu können.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass die Vorlage Klarheit und Transparenz schaffe. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion stimme ebenfalls zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. die Ergebnisse der Überprüfung des TH 15 – freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel gegen Antrag und einhergehende Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zu.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 im Lichte der Haushaltsberatungen 2020 und unter Beachtung der Auflagen der ADD, neu festzusetzen, insbesondere unter Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerungen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)**

**Vergabe von freiraumplanerischen Leistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes D10**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 21. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**der Vergabe von freiraumplanerischen Leistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes 10 an das Büro Hofmann\_Röttgen Landschaftsarchitekten, Limburgerhof, mit einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 60.520,91 € zuzustimmen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)**

**Vergabe von Ersatzpflanzungen von Bäumen an Kreis- und Gemeindestraßen und auf Grünflächen im Innenbereich**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 29. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**der Vergabe von Ersatzpflanzungen von Bäumen an Kreis- und Gemeindestraßen und auf Grünflächen im Innenbereich an die Firma ALM aus Hainfeld in Höhe der vorläufigen Auftragssumme von brutto 154.434,49 € zuzustimmen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)**

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 4. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**die vorgelegte Schulentwicklungsplanung 2019 – Teilfortschreibung Grundschulen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

### Änderung von Grundschulbezirken

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 4. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Festlegung bzw. Änderung nachstehender Grundschulbezirke zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 gemäß folgender Beschreibung:

#### Grundschulbezirk Nr. 1 Grundschule Pestalozzi

Der Schulbezirk wird begrenzt im Süden und Südwesten von die Bahnlinie Landau-Pirmasens (von der Siebenpfeiffer-Allee bis zum Bahnübergang am Kanalweg), im Westen von der Landauer Gemarkungsgrenze (vom Kanalweg bis zur Godramsteiner Straße), im Norden von der Godramsteiner Straße (von der Landauer Gemarkungsgrenze bis zur Hindenburgstraße), im Nordosten von der Hindenburgstraße, dem Nordring (von der Hindenburgstraße bis zur Weißquartierstraße), der Weißquartierstraße, der Reiterstraße (von der Weißquartierstraße bis zur Moltkestraße), der Moltkestraße (von der Reiterstraße bis zur Mozartstraße), der Mozartstraße (von der Moltkestraße bis zur Haydnstraße), der Haydnstraße und der Cornichonstraße (von der Haydnstraße bis zur Richard-Joseph-Straße), die Richard-Joseph-Straße (von der Cornichonstraße bis zur Siebenpfeiffer-Allee), die Siebenpfeiffer-Allee (von der Richard-Joseph-Straße bis zur Bahnlinie Landau-Karlsruhe).

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Wohnpark am Ebenberg“ und „Prießnitzweg“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 2 Grundschule Thomas-Nast

Der Schulbezirk wird begrenzt im Westen von der Landauer Gemarkungsgrenze (von der Godramsteiner Straße bis zur Bundesstraße 10), im Norden von der Bundesstraße 10, im Osten von der Bahnlinie Landau-Neustadt (vom Rodenweg bis zur Siebenpfeiffer-Allee), im Süden von der Siebenpfeiffer-Allee (von der Bahnlinie Landau-Karlsruhe bis zur Richard-Joseph-Straße) die Richard-Joseph-Straße (von der Siebenpfeiffer-Allee bis zur Cornichonstraße, die Cornichonstraße (von der Richard-Joseph-Straße bis zur Haydnstraße) im Südwesten von der Haydnstraße, der Mozartstraße (von der Haydnstraße bis zur Moltkestraße), der Moltkestraße (von der Mozartstraße bis zur Reiterstraße), der Reiterstraße (von der Moltkestraße bis zur Weißquartierstraße), der Weißquartierstraße, dem Nordring (von der Weißquartierstraße bis zur Hindenburgstraße), der Hindenburgstraße und der Godramsteiner Straße (von der Hindenburgstraße bis zur Landauer Gemarkungsgrenze).

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Paul-von-Denis-Straße“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 3 Grundschule Horstring

Der Schulbezirk wird begrenzt im Westen durch die Bahnlinie Neustadt-Landau, im Norden durch die Bahnlinie Landau-Germersheim, im Osten durch die A 65 und im Süden durch die Queich.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „ehem. Rangierbahnhof“ und „ehem. Möbelhof“ beinhalten.



#### Grundschulbezirk Nr. 4 Grundschule Wollmesheimer Höhe

Der Schulbezirk wird begrenzt im Nordosten von der Bahnlinie Landau-Pirmasens (von der Landauer Gemarkungsgrenze bis zum Goethepark), im Südosten von der Wollmesheimer Straße (von der Zweibrücker Straße bis zum Wirtschaftsweg westlich der Lazarettstraße), vom Wirtschaftsweg zwischen der Wollmesheimer Straße und dem Schlittweg, im Süden von Schlittweg (vom Wollmesheimer Pfad bis zur Hagenauer Straße), im Westen von der Hagenauer Straße (von der Wollmesheimer Höhe bis zur Landauer Gemarkungsgrenze), der Gemarkungsgrenze zwischen Landau und Wollmesheim, der Türkheimer Straße (zwischen der Wollmesheimer und der Arzheimer Gemarkungsgrenze), der Landauer Gemarkungsgrenze (von der Türkheimer Straße bis zur Straße Im Niederfeld, der Straße Im Niederfeld, im Nordwesten einschließlich der Wohnbereiche Arbotstraße 20 bis 40 (gerade) und 27 bis 27a (ungerade) und Arzheimer Straße 20 bis 36 (gerade) und weiter begrenzt durch die Landauer Gemarkungsgrenze (von der Arzheimer Straße bis zur Bahnlinie Landau-Pirmasens). Zum Schulbezirk gehören weiterhin die Stadtteile Mörzheim und Wollmesheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Fleckensteinstraße“ und „Baugebiet im Landauer Südwesten“, im Stadtteil Wollmesheim „An den Finkenwiesen“ und im Stadtteil Mörzheim „Am Schlittweg“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 5 Grundschule Arzheim

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Arzheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Bittenweg“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 6 Grundschule Dammheim

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Dammheim und die Ortsgemeinde Bornheim der Verbandsgemeinde Offenbach.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „In der Wäschgasse“ und „Alte Bahnhofstraße“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 7 Grundschule Godramstein

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Godramstein.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Kalkgrubenweg“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 8 Grundschule Nußdorf

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Nußdorf und die Ortsgemeinden Böchingen und Walsheim in der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Kirchenstück“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 9 Michael-Ende Grundschule Queichheim

Der Schulbezirk umfasst die Stadtteile Queichheim und Mörlheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen im Stadtteil Queichheim „Südlich Breiter Weg“ und „Östlich Kraftgasse“ sowie im Stadtteil Mörlheim „Östlich DGH“ beinhalten.

#### Grundschulbezirk Nr. 10 Grundschule Süd

Der Schulbezirk wird begrenzt im Norden von der Wollmesheimer Straße und der Zweibrücker Straße von der Wollmesheimer Straße bis zur Weißenburger Straße, im Osten von der Bahnlinie Landau-Pirmasens und im Süden von der Gemarkungsgrenze.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Ile de France“ und „Zweibrücker Straße 23“ beinhalten.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)**

**Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Konversion Landau Süd“**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 3. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete bzw. in § 2 der „Satzung über die Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Konversion Landau Süd““ beschriebene, in der Gemarkung Landau gelegene Gebiet, wird der Entwicklungsbereich gemäß § 162 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 162 Abs. 2 BauGB aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung gem. § 162 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dem Grundbuchamt die Aufhebung des Entwicklungsvermerkes gem. § 162 Abs. 3 BauGB mitzuteilen und die Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB zu ermitteln und zu erheben.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)**

**Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung  
(Gebiet in der Gemarkung Landau, südlicher Teilabschnitt Paul-von-Denis-Straße);  
Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Kleemann erklärte, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ablehne. Die vorgesehene Traufhöhe sei zu hoch.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 42 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu der Entwurfsfassung Januar 2019 entsprechend den in der Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Der Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Satzungsfassung vom August 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.**





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)**

**23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 2. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet wird das Verfahren zur 23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 „Prießnitzweg“ eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)**

**Modernisierungsrichtlinie zur Förderung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 136 ff BauGB im förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebiet „Rosenplatz“**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 2. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Rosenplatz“.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)**

**Bebauungsplan „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die GRÜNE-Stadtratsfraktion aus historischen Gründen gegen die Vorlage stimme. Es sei dies ein Altfall und somit eine besondere Situation.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja- und 11 Nein-Stimmen:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebrachten Anregungen zu den Entwurfsfassungen des Bebauungsplans „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“ vom Januar 2017 und April 2019 entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom August 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen des Bebauungsplans „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“ vom Januar 2017 und April 2019 entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom August 2019 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan „F 7, Ehemaliger Möbelhof in der Helmbachstraße“ (Anlage 1 und 2) wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom August 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3) gebilligt.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)**

**24. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „MH4, Östliche Ortserweiterung Mörzheim“ in der Gemarkung Mörzheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

3. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet wird das Verfahren zur 24. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 eingeleitet. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)**

**(Planfeststellungsersetzender) Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teilplan B“;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet in den Gemarkungen Nußdorf und Landau wird der Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teil B“ aufgestellt.  
Gemarkung Landau: 3352/5, 3352/6, 3865/45  
Gemarkung Nußdorf: 5076/22, 5111/4, 5111/5, 5111/6, 5111/7, 6159/024, 6159/026, 6159/028, 6159/034, 6159/044, 6713/5, 6807/2, 6808, 6808/2, 6808/4, 6808/5  
Gemarkung Landau teilweise: 3359/4, 3865/63  
Gemarkung Nußdorf teilweise: 5074/7, 5076/22, 5076/23, 5111/4, 5111/5, 5111/6, 5111/7, 5113/3, 6159/24, 6159/26, 6159/28, 6159/33, 6159/44, 6159/45, 6622/12, 6698/1, 6713/4, 6713/5, 6715/5, 6716/5, 6717/5, 6718/5, 6719/5, 6721/5, 6723/4, 6725/4, 6726/4, 6727/10, 6727/8, 6806/10, 6806/12, 6806/14, 6807, 6807/2  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele, der Abgrenzung des Geltungsbereichs und der Straßenausbauplanung, vorzunehmen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)

### **Ausrichtung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs "Landau - Neues Stadtquartier Südwest"**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 30. Oktober 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann unterstrich, dass diese Vorlage zeige, dass Demokratie tatsächlich Kompromisse erarbeiten könne. Es würden hier Rahmenbedingungen für sozialen Mietwohnungsbau, ökologischen Wettbewerb und Studierendenwohnen gesetzt. Was genau dort passiere, werde man dann bei der Vergabe jedes einzelnen Grundstücks entscheiden. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Löffel sah in der Vorlage eine gute Basis für die Umsetzung des Wohnviertels „Wollmesheimer Höhe Süd“. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Maier hielt es für wichtig, Studierendenwohnen als verpflichtenden Bestandteil des neuen Wohngebiets aufzunehmen. Die SPD-Stadtratsfraktion werde sich bei dieser Vorlage im öffentlichen Teil enthalten. Man vermisse im Entwurf Vorschläge, wie sich die Einwohner in diesem urbanen Gebiet vernetzen könnten.

Ratsmitglied Klemm erklärte, dass die FWG schon immer für ein Neubaugebiet an dieser Stelle gewesen sei. Für ihn wäre ein Ideenwettbewerb an dieser Stelle besser gewesen. Einige Punkte werde man kritisch begleiten. So halte man nichts von einer fünfstöckigen Bauweise. Im Sinne des Klimaschutzes sollte man unbedingt Solar- und Photovoltaikanlagen zur Pflicht machen und Dachbegrünungen vorsehen. Der FWG sei auch ein Parkplatz pro Wohnung zu wenig, damit lenke man den Verkehr nur um. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Kleemann wies darauf hin, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion grundsätzlich gegen eine Bebauung in diesem Gebiet sei. Daher werde man die Sitzungsvorlage ablehnen.

Ratsmitglied Herrmann hatte ebenfalls Bedenken wegen der Parkplatzsituation. Dies sollte man nochmals überdenken, ebenso wie die Höhe der Bebauung.

Ratsmitglied Silbernagel erinnerte daran, dass man hier einen Realisierungswettbewerb beschließen. Nicht mehr und nicht weniger. Dies sei ein weiterer Schritt zur Entwicklung des Gebietes. Was herauskomme werde man sehen. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen:

**Der städtebaulich-freiraumplanerische Realisierungswettbewerb wird nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 durchgeführt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 27. (öffentlich)**

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ – Anker-/Anliegerverfahren mit Baugemeinschaften: Grundstücksoptionen für Teilbereiche des Baufelds Nr. 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 24. September 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Die Baugemeinschaftsinitiativen „Bürger Bauen Zukunft“, vertreten durch Herrn Michael Grzeschik, „Townhouses“ (Arbeitstitel), vertreten durch Frau Meike Löhr und „Mehrgenerationenhaus“, vertreten durch Herrn Edgar Masch erhalten Absichtserklärungen mit Veräußerungsverzicht für Teilflächen des Baufelds 15 im „Wohnpark Am Ebenberg“ (Anlage 1). Ziel der Optionsvereinbarungen ist die Ausarbeitung der Hochbauplanung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit den baufeldumfassenden Gemeinschaftsanlagen (Tiefgarage und Innenhof). Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 6 Monaten, gerechnet vom Datum des heutigen Beschlusses und können bei Erfüllung aller Vertragsinhalte um bis zu 6 Monate verlängert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Baugemeinschaften eine Übereinstimmung der zu erarbeitenden Baukonzepte mit dem städtebaulichen Rahmenplan „Wohnpark Am Ebenberg“, der dazugehörigen Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“, der Gestaltungssatzung „Wohnpark Am Ebenberg“, Bebauungsplan C25 „Konversion Landau Süd“ abzustimmen und die Kompatibilität mit dem Strukturkonzept für Tiefgarage und Innenhofplanung herbeizuführen.
3. Die Verwaltung/DSK wird beauftragt die Absichtserklärungen (Grundstücksoptionen) mit Veräußerungsverzicht vorzubereiten und abzuschließen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 28. (öffentlich)

### Verschiedenes

Ratsmitglied Herrmann sprach den Vandalismus an der Kapelle auf der Kleinen Kalmit an. Wie gehe man damit um und wie hoch sei der Schaden?

Der Vorsitzende betonte, dass er aus ermittlungstaktischen Gründen nichts zu Ergebnissen sagen könne. Es gebe eine tiefe Bestürzung und Betroffenheit bei den Menschen. Landkreis und Stadt würden eine Belohnung von 1.000 Euro zur Ergreifung der Täter aussetzen. Man gehe derzeit von einer sechsstelligen Schadenshöhe aus.

Ortsvorsteher Kißel dankte dem Oberbürgermeister für seine Präsenz und für seinen Einsatz in dieser Angelegenheit.





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 29. (öffentlich)

### Ernennung des/der 2. hauptamtlichen Beigeordneten, Vereidigung, Übertragung eines Geschäftsbereiches und Einführung in das Amt

Der Vorsitzende setzt um 20.20 Uhr die unterbrochene Sitzung im Empfangssaal des Rathauses fort.

Der Vorsitzende begrüßte besonders Herrn Lukas Hartmann, der in der Sitzung des Stadtrates zuvor mit Mehrheit zum 2. hauptamtlichen Beigeordneten gewählt worden sei. Er erinnerte daran, dass die Wahl eines hauptamtlichen Beigeordneten das Ergebnis der Vereinbarung der neuen Koalition sei. Diese neue Koalition sei das Ergebnis aus der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019. Wahlen seien seit jeher Bestandteil der Demokratie und dazu gehöre auch, dass es dann neue Mehrheiten geben könne. Man trage Verantwortung für die Entwicklung der Stadt, dieser Verantwortung stelle man sich. Dabei habe jede Zeit ihre Herausforderungen. Die Erweiterung des Stadtvorstandes gebe die Möglichkeit, Themen intensiver zu bearbeiten. Mit der personellen Aufstockung des Stadtvorstandes stehe Landau dabei keinesfalls alleine. Auch in weiteren umliegenden kreisfreien Städten sei der Stadtvorstand personell aufgestockt worden.

Oberbürgermeister Hirsch überreichte Herrn Hartmann die Ernennungsurkunde und ernannte ihn damit mit Wirkung vom 6. November 2019 zum 2. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Landau.

Herr Hartmann legte den Amtseid ab.

Oberbürgermeister Hirsch übertrug ihm dann per Verfügung die Leitung des Dezernates III mit den Geschäftsbereichen Ordnungsamt, Umweltamt, Gebäudemanagement, Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Wald/Forsten und Universität.

Herr Hartmann bedankte sich für das Vertrauen, dass ihm die Mehrheit des Stadtrates bei der Wahl entgegengebracht habe. Er werde sein Bestes geben, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Dabei sei er überzeugt, dass es nicht vergebens sei, was wir hier tun werden. Er wisse um die Erwartungen, die an ihn gerichtet seien, die er aber auch selbst an sich richte. Jede Politik, die Ziele nicht erreiche, versage letztlich. Es gebe jede Menge Ziele, die er und die Mehrheit im Rat sich gesteckt hätten. So wolle man 9 Millionen Euro in die Fahrradinfrastruktur stecken, den ÖPNV stärken, ein Stadtbussystem einführen und eine Wohnungsbaugesellschaft gründen. Eine ganz wesentliche Frage sei auch die Zukunft der Universität. Bei all dem gehe es darum, die Menschen mitzunehmen.



Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 05.11.2019 umfasst 42 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 496.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Markus Geib  
Schriftführer

Alexander Grassmann  
Beigeordneter